

160/J

der Abgeordneten Motter, Firlinger und Partner/innen

an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Konsumentenschutz

betreffend Einsicht in Unterlagen über Freisetzungsversuche von genmanipulierten Pflanzen in Österreich

Anlässlich der Debatte über die Freisetzungsversuche von gentechnisch veränderten Lebensmitteln hört man zunehmend Klagen darüber, daß das im Gentechnikgesetz vorgesehene Anhörungsverfahren und die damit in Zusammenhang stehende Bereitstellung der entsprechenden Unterlagen (§43 Gentechnikgesetz) nicht zur vollen Zufriedenheit der Bürger und Konsumenten ablaufen. Zwar ist es richtig, daß im Gentechnikgesetz lediglich vorgesehen ist, daß "diesbezügliche Unterlagen bei der Behörde während eines Zeitraumes von drei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegen (müssen) und daß es jedermann freisteht, der Behörde innerhalb der Auflegungsfrist begründete Einwendungen schriftlich zu übermitteln", allerdings haben lediglich die Bürger Wiens, bzw. der östlichen Bundesländer eine realistische Chance, Einsicht in diese Dokumente zu nehmen, da die Unterlagen nur im Gesundheitsministerium in Wien aufliegen - und auch dort sind sie nur drei Stunden täglich - mit Ausnahme Donnerstag - einsehbar. Zudem dürfen die Unterlagen nicht kopiert werden, Ausnahmen gibt es nur für Interessensgruppen. Privatpersonen haben daher kaum eine Möglichkeit, die für das Anhörungsverfahren in schriftlicher Form notwendigen "begründeten Einwendungen" zu verfassen, da das Basisdokument Ihr Ministerium nicht einmal in Kopie verlassen darf. Da auch in Zukunft zu erwarten ist, daß Freisetzungsversuche das Interesse der Öffentlichkeit erwecken, und im Gesetz ein öffentliches Anhörungsverfahren vorgesehen ist, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

#### ANFRAGE

- 1 . Sind Sie der Meinung, daß dem Wunsch des Gesetzgebers zur Schaffung der Möglichkeit der öffentlichen Einsichtnahme hinreichend entsprochen ist, wenn Projektunterlagen ausschließlich in Wien aufliegen und zudem auch nicht versendet bzw. kopiert werden dürfen?
2. Teilen Sie unsere Meinung, daß die Möglichkeit einer Einsichtnahme in die Projektunterlagen zumindest auch in jenem Bundesland möglich sein sollte, in dem der Freisetzungsversuch stattfindet?
- 3 . Wenn nein, warum nicht?
4. Wenn Sie unsere Meinung jedoch teilen, werden Sie dafür Sorge tragen, daß eine Einsichtnahme auch bei anderen Behörden neben Ihrem Ministerium (z.B. in den jeweiligen Ämtern der Landesregierungen) möglich wird?
5. Werden Sie Initiativen setzen, um eine solche Bestimmung auch auf eine gesetzliche Basis zu stellen? .

Anlage wurde nicht gescannt !!!